



# Schlichtungsverfahren bei Rechtsstreitigkeiten von Mit- gliedern untereinander

## Gerichtliche Verfahren zwischen Kolleginnen und Kollegen vermeiden

*Die bei der Architektenkammer NRW eingerichtete Schlichtungsstelle hat auch die Aufgabe, Streitigkeiten aus der Berufsausübung zwischen Mitgliedern der Architektenkammer NRW untereinander im Vergleichswege beizulegen. Das von der Vertreterversammlung auf fünf Jahre gewählte Schlichtungsgremium besteht dabei aus einem Volljuristen bzw. einer Volljuristin (Vorsitz) und zwei fachkundigen Kammermitgliedern (Beisitzerinnen bzw. Beisitzer).*

Das streng vertrauliche und nicht-öffentliche Verfahren vor der Schlichtungsstelle bietet erfahrungsgemäß eine sehr gute Chance, solche Streitigkeiten rasch und kostengünstig gütlich beizulegen. Ein Zwang zur Teilnahme an einer Schlichtung besteht allerdings nicht.

Der schriftliche Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist zu richten an die

**Schlichtungsstelle der Architektenkammer NRW**  
**Zollhof 1**  
**40221 Düsseldorf.**

Im Antrag sollten der Sachverhalt und das Ziel des Schlichtungsbegehrens dargestellt und geeignete Dokumente, insbesondere Vertrags- oder Abrechnungsunterlagen, beigefügt werden. Der Antrag wird der Gegenseite umgehend zwecks Erklärung über das Einverständnis mit dem Schlichtungsverfahren und ggf. zur Gegenäußerung zugeleitet.

Sind beide Seiten mit der Durchführung des Verfahrens einverstanden, werden sodann in Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten vor der Schlichtungsstelle zeitnah in einem umfassenden, zuvor abgestimmten Termin alle fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte erörtert. Nach Erörterung des Sach- und Streitstandes schlägt die Schlichtungsstelle den Parteien einen Vergleich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Einzelheiten zum Verfahrensablauf sind der Schlichtungsordnung der AKNW zu entnehmen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Gebührenordnung der AKNW, wobei Kosten nur und erst dann anfallen, wenn tatsächlich ein Schlichtungstermin zustande kommt.



Nähere Informationen können Sie bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW erhalten.

**Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

Zollhof 1

40221 Düsseldorf

Tel: (0211) 49 67 - 0

Fax: (0211) 49 67 - 99

E-Mail: [info@aknw.de](mailto:info@aknw.de)

Internet: [www.aknw.de](http://www.aknw.de)